
Vertragsbedingungen für Trainings

§ 1 Gegenstand

- 1.1 NORBERT HEINZ CONSULTING GmbH & Co. KG (nachfolgend NHC genannt) führt Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“ genannt) bei NHC oder beim Kunden oder an einem vereinbarten neutralen Ort durch.
- 1.2 Auf Wunsch des Kunden führt NHC kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.

§ 2 Anmeldung / Gebühren

- 2.1 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur schriftlich per Fax, E-Mail oder über das Internet erfolgen. NHC wird die Anmeldung schriftlich bestätigen. Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.
- 2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer zzgl. MwSt. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch NHC fällig und sind bis zum Schulungstermin bzw. innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge zu bezahlen. Bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung kann NHC den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.
- 2.3 Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Tagessätze, Reisekosten und Nebenkosten nach der jeweils gültigen Preisliste von NHC, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.4 Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu leisten.
- 2.5 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Stornierung

- 3.1 NHC behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.
- 3.2 Muss die Durchführung aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, so werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Das bereits gezahlte Honorar wird selbstverständlich zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- 3.3 Der Kunde der NHC kann jederzeit eine Vertretung anstelle der gemeldeten Person benennen. Hier fallen keine zusätzlichen Kosten an. Stornierungen sind unter Angabe der Gründe in schriftlicher Form möglich. Wir bitten Sie aber folgende Bearbeitungsgebühren zu beachten:
 - Zwischen 4 und 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Honorars verrechnet
 - Bei kurzfristigeren Stornierungen wird das volle Honorar verrechnet
- 3.4 NHC kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.

§ 4 Rechte an Unterlagen

- 4.1 NHC behält sich alle Rechte an innerhalb der Veranstaltung von NHC übergebenen Unterlagen von NHC vor. Der Kunde darf diese weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.

§ 5 Haftung von NHC

- 5.1 Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen NHC (einschl. deren Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährden würde (Kardinalpflicht), verletzt worden ist. Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall auf den Auftragswert bzw. auf EUR 10.000,00 beschränkt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von NHC gedeckt sind, vorausgesetzt der Versicherer hat an NHC gezahlt. Ansprüche wegen Körperschäden bleiben unberührt.

§ 6 Vertraulichkeit

- 6.1 NHC verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Daten, die NHC im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt waren oder bekannt werden.
- 6.2 NHC ist nicht verpflichtet, NHCs Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken bzgl. Programmerstellung geheim zu halten; § 6.1 bleibt unberührt.
- 6.3 NHC verpflichtet ihre Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit.
- 6.4 NHC darf den Namen des Kunden und eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung in eine Referenzliste aufnehmen. Alle anderen Werbehinweise auf den Kunden werden vorab mit ihm abgesprochen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts. Gerichtsstand ist der Sitz von NHC.